

Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und Großbetrieben

Es ist eine bekannte Tatsache, daß weite Kreise der Bevölkerung mit den Gerichten nicht gern in Berührung kommen. Diese Haltung ist aber nur bei den Personen verständlich, die eine strafbare Handlung begangen haben und mit einer Verurteilung rechnen müssen.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist sehr viel getan worden, um die Bevölkerung für die Rechtsprobleme in unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu interessieren. Justizausreden werden laufend durchgeführt und bilden einen nicht mehr wegzulassenden Bestandteil der Arbeitspläne der Justizverwaltungen und Gerichte. Viele Erfahrungen wurden in der vergangenen Zeit gesammelt, wertvolle Anregungen wurden aus den Kreisen der Besucher dieser Veranstaltungen gegeben.

Wenn wir aber selbstkritisch an die Frage herangehen, ob der Erfolg dieser Justizausreden dem erforderlichen Aufwand entspricht, so muß das wahrscheinlich für viele Fälle verneint werden. Wir kennen nur wenige Veranstaltungen, wo wirklich vor einem Massenaufgebot von Besuchern Ausreden abgehalten wurden. Meistens erscheint nur ein Personenkreis, der sich aus irgendwelchen Gründen für Fragen interessiert, die seine Interessensphären betreffen. Uns liegt aber daran, bei allen Menschen ein Vertrauensverhältnis zur Justiz herzustellen. So ist es m. E. nicht befriedigend, wenn zu einem Justizausredenabend über Fragen der Pflichtablieferung bei einem Aufwand von 16 Personen aus Justiz und Verwaltung etwa 80 Besucher anwesend waren. Wir müssen daher die Ursachen der noch mangelhaften Beteiligung untersuchen und uns überlegen, welche Wege uns mehr Erfolg versprechen werden.

Das Zivil-Kollektiv der Landes-Justizverwaltung Sachsen-Anhalt hat es sich zur Aufgabe gemacht, im 1. Quartal 1952 mindestens wöchentlich einmal in die größten Betriebe der Deutschen Demokratischen Republik, die Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ und die Chemischen Werke Buna in Schkopau, zu gehen. Auch dort hatte man Justizausreden durchgeführt, aber meist nur abends in den Klubhäusern. Da ein großer Teil der Belegschaft auswärts ansässig ist, konnten meist nur die Einheimischen teilnehmen; dabei handelte es sich auch wieder nur um einen an besonderen Fragen interessierten Personenkreis.

Das Ziel des Kollektivs war, neue Wege in der Rechtsaufklärung zu beschreiten. Dazu wurde der Betriebsfunk benutzt. Ein Freundschaftsvertrag mit den Kulturdirektionen bzw. Rechtsabteilungen der beiden Großbetriebe führte zu regelmäßigen Sendungen während der Mittagspause. Die Sendereihe stand unter dem Motto „Rechtsprobleme unserer Zeit“. Sie wird laufend durchgeführt. Dabei wurden zunächst Fragen des Familienrechts in Zwiesgesprächen oder Kurzvorträgen behandelt, die sogar regelmäßig auf Wunsch einer großen Anzahl Werktätiger wiederholt werden müssen. Das Kollektiv begnügte sich nicht mit der Durchführung allein, sondern ging in der Mittagspause in die einzelnen Teilbetriebe. In der Betriebskontrolle der Leuna-Werke z. B. begann die Diskussion mit etwa 20 anwesenden Personen. Als sich herumgesprochen hatte, daß akute Rechtsfragen besprochen wurden, war in

kürzester Zeit fast die gesamte Belegschaft des Teilbetriebes erschienen. Die Kolleginnen und Kollegen standen am Schluß der Diskussion förmlich Schlange, um ihre Wünsche, Sorgen, Nöte und Fragen den anwesenden Kollegen aus der Justizverwaltung vorzutragen. Vielen konnte an Ort und Stelle gleich geholfen werden. Andere bekamen schriftlich Antwort, weil der von ihnen vorgetragene Stoff noch einer Nachprüfung bedurfte. Die Betriebszeitung wurde benutzt, um die Belegschaftsmitglieder auf Grund der gemachten Erfahrungen für die Ausreden in anderen Teilbetrieben zu interessieren.

Es kann nach Ablauf des ersten Vierteljahres festgestellt werden, daß das Interesse für diese Art von Justizausreden sehr groß ist. Die wesentliche, hier gewonnene Erkenntnis aber dürfte sein, daß die Justiz nicht warten darf, bis Fragen an sie herangetragen werden, daß sie nicht nur in regelmäßigen Abend-Veranstaltungen auftreten darf, sondern selbst die Werktätigen an ihren Arbeitsplätzen aufsuchen muß. M. E. ist noch ein viel größerer Aufwand erforderlich, um auf diese Weise den Bedürfnissen der Werktätigen gerecht zu werden. Wenn die Juristen mit ihnen in volkstümlicher Weise am Arbeitsplatz diskutieren, werden sie auch immer richtig verstanden werden. Damit wird ein entscheidender Schritt getan, die noch weit verbreitete Rechtsfremdheit unserer Bevölkerung zu beseitigen. Die Werktätigen aber werden uns für ein solches Entgegenkommen dankbar sein.

Darüber hinaus hat sich eine äußerst fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Landes-Justizverwaltung einerseits und den Rechtsabteilungen der Betriebe andererseits entwickelt. Gerade die beiden Großbetriebe haben immer wieder Probleme, die im Interesse der rechtzeitigen bzw. vorfristigen Erfüllung des Fünfjahresplanes schnellste Entscheidungen und Bearbeitungen durch die Gerichte verlangen. So konnten Vereinbarungen getroffen werden, die arbeitsmäßig zu einer Entlastung der Gerichte bzw. der Rechtsabteilungen führen, den Werktätigen aber viele Mühen und Wege zu den Gerichten ersparen.

Die im Laufe des Quartals gemachten praktischen Erfahrungen hat die Landes-Justizverwaltung Sachsen-Anhalt zum Anlaß genommen, die Gerichte des Landes zur Durchführung gleicher Maßnahmen innerhalb ihrer Bezirke aufzufordern. Es wird dabei vorgeschlagen — und das entspringt dem Wunsche der Belegschaft — zu gewissen Zeiten die Rechtsantragstellen in die Betriebe zu verlegen. Auf jeden Fall ist es besser, wenn ein Richter bzw. ein oder zwei Rechtspfleger wöchentlich ein oder mehrere Male in die Betriebe gehen und die Anträge, Wünsche oder Beschwerden einer Vielzahl von Belegschaftsmitgliedern entgegennehmen, als wenn umgekehrt die Belegschaftsmitglieder aus Betrieben, die oftmals nicht am Sitze des Gerichts liegen, dorthin fahren und für Stunden oder Tage von der Produktion fernbleiben müssen und außerdem Geld-einbußen erleiden.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß die bisher begonnenen Methoden noch ein Anfangsstadium darstellen, daß sie aber weitgehend ausgebaut werden müssen, um auf diese Weise für sich in Anspruch nehmen zu können, Mittel zum Verständnis einer volkstümlichen Justiz zu sein. *Referendar K ö d e l, Halle*

Berlin:

Fachseminare für nicht juristische Mitarbeiter

In der Abteilung Justiz des Magistrats von Groß-Berlin ist versucht worden, allen nicht juristisch vorgebildeten Mitarbeitern durch ein Fachseminar Kenntnisse zu vermitteln, die ihnen die Zusammenhänge ihrer Arbeit mit der Tätigkeit der demokratischen Justizorgane eröffnen sollten. Erweckte schon der Gedanke eines solchen Fachseminars bei den Teilnehmern lebhaftes Interesse, so bestätigte sein Ablauf dies vollends.

Das Seminar erfaßte alle Mitarbeiter der Abteilung, entweder als Hörer oder als Lehrer. Es kam wöchentlich einmal 1 Stunde zusammen und behandelte folgende Themen;

1. Aufgaben und Bedeutung der demokratischen Justiz als Teil unseres Staatsapparates im Gegensatz zur Justiz in Westberlin. Zusammenarbeit des Magistrats mit seinen Abteilungen. Struktur des Magistrats.